S5 Wahl der Delegierten zum Länderrat

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 11.12.2018

```
In § 14 (Aufgaben der Landesversammlung) wird im Absatz 1 ("Die
```

Landesversammlung wählt …") der vierte Spiegelstrich geändert:

```
3 (alt)
```

die Delegierten und Ersatzdelegierten zum Länderrat gemäß §24 (2);

5 (neu)

die Delegierten und Ersatzdelegierten zum Länderrat gemäß §25;

Begründung

Bezug war aufgrund vorangegangener Satzungsänderung fehlerhaft.